



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

**RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE
RÄUMLICHKEITEN
IN
PFLEGEHEIMEN**

Oktober 2014

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN

in Pflegeheimen.

Ausgabe vom Oktober 2014

Die vorliegenden Rahmenbedingungen dienen der Konzeption von modernen, funktionalen und bedarfsgerechten Bauten für betagte Menschen. Sie sind konzipiert für ein Pflegeheim mit rund 60 Betten.

Inhalt:

1.	ALLGEMEINES	3
2.	WOHNBEREICH	4
3.	GEMEINSCHAFTSBEREICH.....	6
4.	TAGES- UND NACHTSTRUKTUR	7
5.	ADMINISTRATIVER BEREICH	8
6.	PFLEGEBEREICH	8
7.	BEREICH « ZENTRALE DIENSTE »	8
8.	LAGER UND NEBENRÄUME	9
9.	VERSCHIEDENES	9
10.	AUSSENANLAGEN	10
11.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

1. ALLGEMEINES

1.1	Anwendungsbereich	Die Rahmenbedingungen können mit der Zustimmung des Gesundheitsdepartements an die jeweiligen besonderen Gegebenheiten angepasst werden (Erweiterung/Einschränkung).	m ²
1.2	Definition	<p>Ein Pflegeheim ist eine Gemeinschaftsunterkunft für betagte Menschen, die Hotellerie-, Pflege- und Betreuungsleitungen sowie ärztliche Versorgung anbietet.</p> <p>Die Einrichtung eines Pflegeheims muss so konzipiert sein, dass es den Bedürfnissen der Bewohner, Mitarbeiter und Besuchern gerecht wird.</p> <p>Pflegeheime bieten vielfältige Leistungen an: Langzeitaufenthalt, Kurzaufenthalt, Tages- und Nachtstruktur, Betreuung von betagten Menschen mit besonderen Bedürfnissen (psychische Erkrankung, Demenzerkrankung) in Psychiatrie- oder Demenzabteilungen.</p> <p>Ein Pflegeheim lässt sich schematisch in folgende Bereiche aufteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnbereich (Kurz- und Langzeitaufenthalt) - Tages- und Nachtstruktur - Gemeinschaftsbereich - Bereich „Pflege und Animation“ - Bereich „Direktion und Verwaltung“ - Hotelleriebereich - Technikraum und Lager <p>Ein Pflegeheim ist in Wohngruppen / Pflegeabteilungen von 12 bis ca. 20 Personen organisiert.</p> <p>Der Wohnbereich besteht aus zwei Teilen, einerseits dem Individualbereich, in dem sich die Kurzaufenthalts- und Langzeitaufenthaltszimmer befinden (Privatbereich) und andererseits dem Gemeinschaftsbereich.</p> <p>Die Tages- und Nachstruktur ist ein Unterstützungsangebot für Menschen, die zu Hause wohnen und punktuelle Betreuung benötigen.</p> <p>Der Gemeinschaftsbereich ist für die gesellschaftlichen Aktivitäten der Bewohner</p>	

		vorgesehen. Er enthält die erforderlichen Räumlichkeiten und Dienste, die für das gesamte Pflegeheim nötig sind.	
1.3	Anzahl Plätze und Oberfläche	Die vorliegenden Rahmenbedingungen sind auf ein Pflegeheim mit ca. 60 Betten (Langzeitaufenthalt und Kurzaufenthalt) ausgerichtet, das in mehrere Wohngruppen / Abteilungen aufgeteilt ist. Die Nettogeschossfläche (NGF) beträgt rund 70m ² pro Bewohner (Fläche aller Pflegeheim-Innenräume inklusive nicht geheizte Innenräume und Mauern).	
1.4	Massgebende Normen	Folgende Normen, Richtlinien und Gesetze sind massgebend: <ul style="list-style-type: none"> - Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ - Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF 2015 - Kantonales Baugesetz vom 8. Februar 1996 - Kantonales Energiegesetz vom 15. Januar 2004 	

2. WOHNBEREICH

2.0	Allgemeines	Die Zimmer können von den Bewohnern teilweise möbliert werden. Für Paare können 2 Einbettzimmer mit einer Durchgangstür verbunden werden.	
2.1	Einbettzimmer	Nettofläche, ohne Vorraum und Einbauschränk: mindestens 16 m ² . Zimmerbreite: mindestens 3,20 m Türbreite: 1,10 m Das Bett muss zur Erleichterung der Pflege von 3 Seiten zugänglich sein. Anschlüsse für Internet, Telefon, Radio, Fernsehen und Notrufe sind erforderlich.	16-20
2.2	Nasszelle	Lavabo, WC, Dusche (ohne Schwelle oder Niveauunterschied), Länge und Breite ≥ 2.20 . Mit genügend Platz für eine Hilfsperson	5

		Tür nach aussen öffnend oder Schiebetür	
		Türbreite: 0,90 m	
2.3	Zweibettzimmer (im Ausnahmefall)	Nettofläche ohne Vorraum und Einbauschränk: mindestens 28 m ² Ausstattung identisch wie bei Einbettzimmern (siehe 2.1 bis 2.2)	
2.4	Gemeinschaftsbereich	Der Gemeinschaftsbereich einer Abteilung besteht aus 2 angrenzenden Bereichen: - Aufenthaltsraum - Essraum mit Teeküche Pro Bewohner	2
2.5	Sanitäre Anlagen		
2.5.1	Pflegebad	WC Lavabo Badewanne, von 3 Seiten zugänglich Badezimmerschrank mit Rollstuhl oder Rollator befahrbar, mit genügend Platz für einen Aufzug	10-14
2.5.2	WC	Rollstuhlgängig 1.65 / 1.80.	
2.6	Putzraum mit Ausguss	Mit Waschbecken, Abtropffläche und Desinfektion	8
2.7	Materialraum		12
2.8	Wäscheausgabe	Platz für Wäschewagen	8
2.9	Arbeitszimmer Pflege	- Vorbereitung der Pflege - Medikamente - Ärztliche Untersuchungen - Pflegedokumentation - Nachtdienst	16

3. GEMEINSCHAFTSBEREICH

3.1	Essraum	<p>Getrennt für Bewohner und Personal, Schiebewände möglich</p> <p>Mindesthöhe 3.5 m</p> <p>Tische mit leicht zugänglichen Stühlen, rollstuhlgeeignet</p> <p>Fläche pro Bewohner/-in:</p>	2
3.2	Empfangsbereich	<p>Räumlichkeiten für die Cafeteria, Veranstaltungen, Gottesdienste, Fernsehen, Lesen.</p> <p>Abgetrennt oder gemeinsam nutzbar (offener Raum).</p> <p>Abgetrennte Raucherecke</p> <p>Eingang mit Empfang und Sekretariat verbunden</p> <p>Fläche pro Bewohner/-in</p>	2
3.3	Andachtsraum	Mehrzweckraum, idealerweise via Empfangsbereich zugänglich	20
3.4	Mehrzweckraum (Beschäftigung, Aktivierung)	<p>Für die Freizeitgestaltung und Aktivierung der Bewohner, idealerweise mit Kochnische</p> <p>Ergotherapie (Basteln, Weben, Malen, Kochen usw.)</p> <p>Mit Platz für Materialaufbewahrung</p>	30-40 m ²
3.5	Aufbahrungsraum	Sofern nicht in der näheren Umgebung vorhanden	12-18
3.6	Abstellraum	Für Tische, Stühle usw.	
3.7	WC-Anlage	<p>Für Bewohner und Besucher, geschlechtergetrennt.</p> <p>Mindestens 1 rollstuhlgängiges WC.</p>	
3.8	WC-Anlage	Für Personal, geschlechtergetrennt	

4. TAGES- UND NACHTSTRUKTUR

4.0	Allgemeines	<p>Die Raumangaben für den Gemeinschaftsbereich gelten für eine Tages- und Nachtstruktur mit 10 bis 15 Plätzen.</p> <p>Die Tages- und Nachtstruktur muss über einen separaten Eingang zugänglich sein.</p> <p>Tages- und Nachtstrukturen mit weniger als 10 Plätzen können ins Pflegeheim integriert werden.</p>	
4.1	Gemeinschaftsräume	<p>Der Raum muss unterteilt werden können in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsraum - Essraum - Küche <p>Der Aufenthaltsraum muss von Essraum/Küche abgetrennt werden können (Raumhöhe 3.50 m.)</p>	100
4.2	WC-Anlage	<p>1 WC für Besucher und Personal</p> <p>1 WC für Bewohner, rollstuhlgängig</p>	
4.3	Arbeitszimmer Pflege	Via Empfangsbereich zugänglich	16
4.4	Putzraum mit Ausguss, Materialraum	Grobreinigung und Lager für Waschmittel, mit Waschbecken, Abtropffläche und Desinfektion, Schränke	8
4.5	Pausenraum	Platz für ca.10 Personen	32
4.6	2 Bereitschaftszimmer für Tages- und Nachtstruktur	Mit je zwei Betten	28 pro Zimmer
4.7	Rollstuhlgängige Dusche und WC		5
4.8	WC für Personal und Besucher		2
4.9	Materiallager		16

5. ADMINISTRATIVER BEREICH

5.1	Büros	Für die Direktion, Pflegedienstleitung, Hausdienst, usw.	m ² jeweils 12-16
5.2	Empfang, Sekretariat	In den Empfangsbereich integriert	12-18
5.3	Sitzungszimmer und Besprechungsraum für Familien	Als Schulungsraum verwendbar	16-20

6. PFLEGEBEREICH

6.1	Arbeitszimmer Pflege	Falls keine Räumlichkeiten gemäss 2.9 vorhanden sind für: - Zentralapotheke - Nachtdienst	12-18
6.2	Lokal fürs Wohlbefinden	Coiffeur, Pediküre, Massage usw.	12-18

7. BEREICH „ZENTRALE DIENSTE“

7.1	Küche	Mit professioneller Einrichtung für kalte und warme Küche, Vorratsraum, Kühlräume, Lager, Büro für Küchenchef/in (angegebene Fläche gilt für 60 Personen)	60
7.2	Wäscherei	Schmutzwäscheingang, Triage, Waschen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Ablage der sauberen Wäsche, Reinigungsmittelvorrat etc. Fläche pro Bett: 1,0 – 1,4 m ² Mit gesetzeskonformer Beleuchtung und Lüftung	
7.3	Technische Räume	Für Heizanlage, sanitäre und elektrische Installationen, Lüftung usw.	
7.4	Werkstatt	Für den Abwart bzw. technisches Personal	m ² 16-20
7.5	Putzraum		16-20
7.6	Garderobe	Umkleideräume für das Personal, geschlechtergetrennt, mit WC und Dusche	

8. LAGER UND NEBENRÄUME

8.1	Lager	<p>Pflegeheim:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegematerial und Geräte (Aufzüge, Betten, diverse Einrichtungsgegenstände, usw.) - Betriebsmaterial usw. <p>Zufahrt für Lieferwagen</p> <p>Fläche pro Person: 1,0 – 2,0 m²</p> <p>Bewohner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - persönliche Sachen <p>Fläche pro Person: 0,5 m²</p>
-----	-------	---

9. VERSCHIEDENES

9.1	Abstellraum	Für Gartenmöbel, Gartengeräte usw.
9.2	Platz für Müllcontainer	Containersysteme sollten teilweise oder vollumfängliche Kühlvorrichtungen aufweisen
9.3	Parkplätze	Für Personal, Besucher, Lieferanten usw.
9.4	Sicherheit für Menschen mit dementiellen Erkrankungen	Für demenzkranke Bewohner sollten besondere Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen eingeplant werden.
9.5	Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> - Bettenaufzug Mindestmasse: 1,80 x 2,60 m - Personenaufzug, rollstuhlgängig, mit Spiegel Mindestmasse: 1,10 x 1,40 m
9.6	Gänge	<p>Breite: 1,60 – 1,80 m</p> <p>Wenn möglich mit beidseitigem Geländer</p>

10. AUSSENANLAGEN

10.0	Allgemeines	Die Aussenanlagen müssen altersgerecht gestaltet werden.
10.1	Terrasse	Vor Wind und Sonne geschützt, mit Sitzmöglichkeiten Idealerweise zugänglich über Empfangsbereich (3.2) und Essraum (3.1) zugänglich
10.2	Wege	Rollstuhlgängig

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Rahmenprogramm enthält die Bestimmungen für Neubauten sowie Aus- und Umbauten und Renovierungen von bestehenden Bauten. Sofern keine Arbeiten anstehen gelten für bestehende Bauten weiterhin die alten Bestimmungen.

Die vorliegenden Rahmenbedingungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

Sitten, 14. Oktober 2014

DIE VORSTEHERIN DES DEPARTEMENTES FÜR GESUNDHEIT,
SOZIALES UND KULTUR


Esther Waeber-Kalbermatten